

An alle
Anteilshaber des Investmentfonds
Amundi Dollar Bond Low Duration

AT0000988530 (A)
AT0000671813 (VA) / AT0000619341 (VI)

Wien, im Mai 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim **Amundi Dollar Bond Low Duration**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Dollar Bond Low Duration.

Wesentliche Gründe und Auswirkungen der Änderungen

Der Fonds wird auch in Zukunft in Dollar-Anleihen investieren, aber die Beschränkung auf Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit und Geldmarktpapiere fällt weg. Dies bedeutet eine Erweiterung der Anlagechancen, da auch in Papieren mit längeren Restlaufzeiten veranlagt werden kann. Mit diesen Chancen können auch höhere Risiken verbunden sein. Unter anderem steigt mit längeren Laufzeiten das Zinsänderungsrisiko.

Um diese Änderung auch nach außen hin sichtbar zu machen, wird der Name des Fonds auf **Amundi Dollar Bond 3** geändert. Diese Namensänderung orientiert sich auch bereits daran, dass als weiterer Schritt die zukünftige Zusammenlegung des Fonds mit einem gleichartigen Fonds aus unserer Produktpalette – vorbehaltlich der Genehmigung durch die FMA – geplant ist.

(Fortsetzung siehe Rückseite)

Die wichtigsten Änderungen im Überblick (ab Inkrafttreten der neuen Fondsbestimmungen am 24. 6. 2019)

	bisher	ab 24. 6. 2019
Fondsname	Amundi Dollar Bond Low Duration	Amundi Dollar Bond 3
Veranlagungsschwerpunkt	USD-Anleihen mit variabler Verzinsung, USD-Anleihen mit kurzer Restlaufzeit, USD-Geldmarktpapiere; somit Schwergewicht auf kurzer Kapitalbindungsdauer (Duration). Bonität: ausschließlich Investment Grade.	auf Dollar lautende Anleihen. Bonität: ausschließlich Investment Grade.
Anlageinstrumente	Einzelwertpapiere, Veranlagung bis 10% des Fondsvolumens in anderen Investmentfonds möglich.	Einzelwertpapiere, Veranlagung bis 10% des Fondsvolumens in anderen Investmentfonds möglich.
SRRI*)	1	3
Verwaltungsgebühr	0,60 % p.a.	0,72 % p.a.
Depotbank**)	UniCredit Bank Austria AG	State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

*) Der SRRI („Synthetic Risk and Reward Indicator“) ist eine Kennzahl für die Höhe der mit einer Veranlagung in Investmentfonds verbundenen Risiken und Chancen. Er wird mit einer EU-weit einheitlichen Methode ermittelt und kann ganzzahlige Werte zwischen 1 und 7 annehmen. Höhere Werte stehen typischerweise für höheres Risiko, aber auch höhere Ertragchancen. Der SRRI bezieht sich auf die Vergangenheit und ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Der SRRI kann sich im Laufe der Zeit ändern.

***) Die Depotbank ist jene Bank, bei der das Fondsvermögen, inklusive eventueller Cash-Bestände, verwahrt wird. Der Wechsel der Depotbank und die Änderung der Verwaltungsgebühr treten erst mit 20. 9. 2019 in Kraft.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zum genannten Investmentfonds finden Sie auch auf der Internetseite der Fondsgesellschaft: <http://www.amundi.at>.

Die Änderung der Fondsbestimmungen wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 08.05.2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0045-INV/2019 genehmigt.

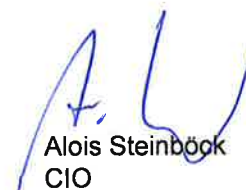
Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuerin oder den Betreuer in Ihrer Bank.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH



DDr. Werner Kretschmer
CEO



Alois Steinböck
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Das Kundeninformationsdokument (KID) und der Prospekt des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf www.amundi.at kostenlos zur Verfügung.